

# Fischzuchtverein Schwäbisch Hall e.V. Fischereirichtlinien 2013 für Gäste

Wesentliche gesetzliche Bestimmungen (Fischereigesetz – Fisch-B-W-Landesfischereiverordnung LFischVO), erweitert und ergänzt durch Vereinsrecht.

## Gewässergrenze

Vom Stausee Steinbach bis Spinnereiwehr (s.Rückseite). Die Grenzen sind mit Schilder gekennzeichnet.

## Angelzeit

1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang.

## Angelgeräte

2 Angelruten erlaubt. Auf Friedfische ist je Angelrute nur ein Einfachhaken erlaubt, der mit natürlichem oder künstlichem Köder versehen sein muß. **Doppelhaken und Drillinge sind auf Friedfische nicht erlaubt.**

## Aalfangverlängerung

In der Zeit vom 1. April bis 30. September ist der Aalfang bis 24.00 Uhr, bei Sommerzeit 01.00 Uhr gestattet.

## Lebende Köderfische

Die Verwendung des lebenden Köderfisches ist strengstens verboten. Zum Hechtfang ist Stahlvorfach oder gleichwertiges Material zu verwenden. Karpfen, Schleien und Forellen sind als Köderfisch verboten.

## Uferbetretungsrecht

Das Uferbetretungsrecht steht auf eigene Gefahr nur dem Fischereiausübungsberechtigten zu. Das Befahren von Wiesen und Feldern ist ganzjährig verboten. Der Vorstand bittet um größtmögliche Rücksichtnahme auf Bepflanzung der Uferzonen. **Das Beschneiden der Gehölze und Sträucher ist untersagt.**

## Jugendliche von 10 – 16 Jahre

Jugendliche, von 10- 16 Jahre, die im Besitz eines gültigen Jugendfischereischeines sind, dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen, der ebenfalls im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines ist, **mit 1 Handangel** fischen. Ansonsten gelten die gleichen Bestimmungen und Beschränkungen wie bei den Erwachsenen. Der Preis beträgt dafür **die Hälfte** der entsprechenden Erwachsenenkarte.

## Fangbeschränkungen

Pro Angeltag dürfen insgesamt höchstens 3 Fische der nachehend aufgeführten Fischarten entnommen werden. Äsche, Forelle (alle Arten), Hecht, Karpfen, Zander, Schleie und Barbe. Nach Erreichen der Höchstfangmenge ist das Angeln sofort einzustellen. **Tägliche Höchstfangmenge bei Weißfischen = 10 Stück.**

## Schonzeiten und Mindestmaße

**Ganzjährig geschont sind :** Alle Neunaugen, Flußperlmuscheln, Fluß- u. Teichmuscheln, Nasen, Strömer, Schneider, Steinbeißer und die Groppe (Mühlkoppe).

<u>Fischarten</u>	<u>Schonzeit</u>	<u>Mindestmaß (cm)</u>
Regenbogenforelle	01.10. - 31.03.	28
Bachforelle	01.10. - 31.03	28
Bach – Seesaibling	01.10. - 31.03	28
Äsche	01.02. - 30.04	30
Aal	01.10. - 01.03	50
Hecht	01.01. - 15.05	60
Zander	01.01 - 15.05	45
Karpfen	keine	35
Schleie	15.05. - 30.06	28
Barbe	01.05. - 30.06	40
Edel-, Flusskrebs Weibchen	01.10. - 10.07	12
Edel-, Flusskrebs Männchen	01.10. - 31.12	12
Steinkrebs Weibchen	01.10. - 31.07	8
Steinkrebs Männchen	01.10. - 31.12	8
Ä Signalkrebs	keine	--
Grasfische (Graskarpfen)	keine	35
Aitel (Döbel)	keine	--
Rotaugen/Rotfeder	keine	--

## **Folgende Gesamtmenge darf nicht überschritten werden:**

<b>Jahreskarte</b>	10 Hechte oder Zander und 20 Forellen
<b>Wochenkarte</b>	2 Hechte oder Zander und 5 Forellen
<b>Tageskarte</b>	1 Hecht oder Zander (Forellen siehe Fangbeschränkungen)

### **Hälterung von Fischen**

Das Hältern (Schwimmenlassen im Setzkescher, Eimer o.a) von Fischen, ausgenommen Köderfische und Aale, ist verboten. Gefangene Fische (ausgenommen Köderfische und Aale) sind sofort zurückzusetzen oder fachgerecht zu töten.

### **Mindestmaß, Behandlung untermaßiger und in der Schonzeit gefangener Fische**

Als Mindestmaß gilt der Abstand bei Fischen von der Kopfspitze bis zum Ende der natürlichen ausgebreiteten Schwanzflosse, bei Krebsen von der vorderen Spitze des Kopfpanzers bis zum Ende des Schwanzes bei flach ausgelegtem Hinterleib. Gefangene, untermaßige oder der Schonzeit unterliegende Fische oder Krebse müssen Unverzüglich nach dem Fang sorgfältig aus den Fanggeräten gelöst und in das Wasser zurückgesetzt werden.

### **Eisfischen**

Eisfischen, d.h. Fischen auf dem Eis oder vom Ufer aus, wenn Löcher in das Eis geschlagen, gebohrt o.ä. werden, ist verboten.

### **Eingrenzung des Begehungsrechtes**

Ä Der Campingplatz in Schwäb. Hall (Steinbach) darf in der Zeit vom 01.04. – 31.10 nicht betreten werden, das Angeln ist dort in dieser Zeit verboten. Nach dem 31.10 muss der Campingplatzbetreiber über das Angeln informiert werden.

### **Fischerei in Fischwegen (Fischtreppen)**

In den Fischwegen sowie in einem Umkreis von 30 m oberhalb und unterhalb der Ein- und Ausgänge ist jede Art des Fischfanges – einschließlich Köderfischsenke- verboten

### **Fangliste**

In die Fangliste/Fangbuch ist **unmittelbar nach dem Fang** jeder Fisch einzutragen, der einer Fangbeschränkung unterliegt „siehe Fangbeschränkung“.

**Die Fangliste/Fangbuch ist unmittelbar nach Ablauf der Gültigkeit der gelösten Karte der Kartenausgabestelle zurückzugeben bzw. per Post an den Fischzuchtverein Schwäb. Hall, Postfach 253, 74502 Schwäb. Hall zu senden.**

**Wird die Fangliste/Fangbuch nicht zurückgegeben, erfolgt keine Ausgabe einer neuen Karte !!!**

**Verstöße gegen die Eintragungspflicht werden als Versuch geahndet, die Fangbeschränkungen zu umgehen.**

### **Schlußbestimmung**

Die Fischereirichtlinien sind Bestandteil der Angel- und Ausweispapiere und sind beim Angeln **immer mitzuführen**.

**Denken Sie bitte auch an die Umwelt. Verlassen Sie Ihren Angelplatz bzw. Standort immer so, daß sich kein Grund zur Beschwerde ergibt.**

Datum: 19.11.2012

Bestätigung und Anerkennung dieser Fischereirichtlinien

Der Vorstand

.....  
( Unterschrift des Gastanglers )

## **Gewässerstrecke des Fischzuchtvereins Schwäbisch Hall e.V**

Die Gewässerstrecke **beginnt am Stausee in Steinbach**, erreichbar über die Tullauer Straße. Vor dem Eisenbahnviadukt in Fahrtrichtung Tullau, links abbiegen. Der Gewässeranfang ist durch ein Hinweisschild gekennzeichnet. Die Strecke führt durch die **gesamte Innenstadt von Schwäbisch Hall**.

Die Strecke **endet unterhalb des Sportplatzes Auwiese, vor dem sogenannten Spinnereiwehr. (Unterhalb der Rippergbrücke, überdachte Holzbrücke).**

Das Ende der Gewässerstrecke ist ebenfalls durch ein Schild gekennzeichnet. (Auf der rechten Seite flussabwärts). (s. beiliegender Plan, große rote Punkte)